



Herrn
Alexander Lindemann
Wendenstraße 02
99734 Nordhausen

Ihr Zeichen: A.L.25.09.2017
Ihre Nachricht vom: 25.09.2017
Unser Aktenzeichen/
Kassenzeichen: 10.1.11131
(bitte stets angeben)

Auskunft erteilt: Jessica Piper
Fachbereich: 10 Büro des Landrates und
Zentrale Dienste
Dienstgebäude: Grimmelallee 23, Haus 2
Zimmer: 121
Telefon: 03631 911-222
Telefax: 03631 911-200
E-Mail: kreistag@lrandh.thueringen.de
*(nur für Schreiben ohne
elektronische Signatur)*

Datum: 23.10.2017

Anfragen der Gruppe NPD im Kreistag Nordhausen am 26.09.2017
hier: **Familiennachzug von Asylbewerbern**

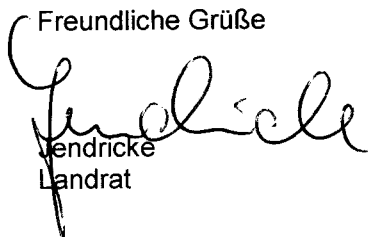
Sehr geehrter Herr Lindemann,

zur oben genannten Anfrage teile ich Ihnen Folgendes mit:

Im Landkreis Nordhausen sind derzeit 676 anerkannte Flüchtlinge bzw. Asylberechtigte, 105 anerkannte subsidiär Schutzberechtigte und 28 Personen mit Abschiebeverbot gemeldet. Mit Stand September sind 538 erwerbsfähige Leistungsberechtigte Flüchtlinge im Jobcenter des Landkreises Nordhausen gemeldet. Zudem gibt es im Zuständigkeitsbereich des Landratsamtes Nordhausen derzeit 19 Leistungsberechtigte nach dem SGB XII.

Derzeit sind in der Ausländerbehörde des Landratsamtes Nordhausen 120 Visumsverfahren zum Familiennachzug in den Landkreis Nordhausen bekannt. Bis zum 30.09.2017 wurden in der Ausländerbehörde 115 Personen als Familiennachzug zu anerkannten Flüchtlingen/Asylberechtigten registriert. Derzeit wird ein Familiennachzug zu Personen, denen nach dem 17.03.2016 eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Absatz 2 Satz 1 zweite Alternative (subsidiärer Schutz) erteilt worden ist, nicht gewährt.

Freundliche Grüße


Jendricke
Landrat